STADTPLANUNG

KLAGENFURT
AM WÖRTHERSEE

Mag. Zl.: PL - 34/665/2023

Klagenfurt am Wörthersee, 30.11.2023

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee
Flächenwidmungsplanänderungen 2022
Lfd. Nrn. 3, 7, 12, 16, 23, 28, 30, 31, 36, 38, 40, 41/2022

Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten
Eingel. .....
Zahl: ....031-2.... Bearb.: ....Sc. (Mai)
Blg.: .....

KUNDMACHUNG

Es ist beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee gemäß § 34 in Verbindung mit §§ 38 und 39 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021, aus wichtigen Gründen wie folgt abzuändern:

3/A2/2022 — Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 904/2 KG 72114 Großbuch, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen; Ödland" in „Grünland – Nebengebäude" im Ausmaß von 61 m².

7/D5/2022 — Umwidmung eines Teiles der Baufläche Nr. .563 und eines Teiles des Grundstückes Nr. 506/1, beide KG 72198 Welzenegg, von „Verkehrsfläche" in „Bauland – Wohngebiet" im Ausmaß von 154 m².

12/E5/2022 — Umwidmung des Grundstückes Nr. 960 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen; Ödland" in „Bauland – Industriegebiet" im Ausmaß von 8.701 m².

16/C4/2022
a) Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 670/2 und 670/3, beide KG 72196 Waltendorf, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen; Ödland" in „Bauland – Dorfgebiet" im Ausmaß von 1.113 m²,
b) Umwidmung der Baufläche Nr. .136 und von Teilen des Grundstückes Nr. 670/3, beide KG 72196 Waltendorf, von „Bauland – Gemischtes Baugebiet" in „Bauland – Dorfgebiet" im Ausmaß von 1.186 m²,
c) Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 670/2 und 670/3, beide KG 72196 Waltendorf, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen; Ödland" in „Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz" im Ausmaß von 439 m².

23/F3/2022 — Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 71/3 KG 72194 Viktring, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen; Ödland" in „Grünland – Garten" im Ausmaß von 142 m².

28/C3/2022 — Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 354/5 KG 72136 Lendorf, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen; Ödland" in „Grünland – Friedhof – Naturbestattungsanlage" im Ausmaß von 14.569 m².

Abteilung Stadtplanung I Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
9010 Klagenfurt am Wörthersee, Paulitschgasse 13
T +43 463 537-3311 I F +43 463 537-6245 I stadtplanung@klagenfurt.at I www.klagenfurt.at I DVR:0008249

30/B2/2022	a)	Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 43/1 KG 72116 Großponfeld, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland" in „Bauland – Wohngebiet" im Ausmaß von 575 m²,
	b)	Umwidmung von Teilen des Grundstückes Nr. 43/1 KG 72116 Großponfeld, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland" in „Grünland – Garten" im Ausmaß von 986 m².
31/D4/2022		Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 848 KG 72106 Ehrenthal, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen; Ödland" in „Grünland – Nebengebäude" im Ausmaß von 691 m².
36/E4/2022		Umwidmung der Baufläche Nr. .343/3 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, von „Bauland – Geschäftsgebiet" in „Verkehrsfläche" im Ausmaß von 322 m².
38/D3/2022	a)	Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 322 und 735, beide KG 72168 St. Martin bei Klagenfurt, von „Verkehrsfläche" in „Bauland – Wohngebiet" im Ausmaß von 146 m²,
	b)	Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 325/2 KG 72168 St. Martin bei Klagenfurt, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen; Ödland" in „Verkehrsfläche" im Ausmaß von 132 m²,
	c)	Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 322 KG 72168 St. Martin, von „Bauland-Wohngebiet" in „Verkehrsfläche" im Ausmaß von 23 m²,
	d)	Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 735 KG 72168 St. Martin bei Klagenfurt, von „Verkehrsfläche" in „Grünland-Garten" im Ausmaß von 47 m²,
	e)	Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 735 KG 72168 St. Martin bei Klagenfurt, von „Verkehrsfläche" in „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen; Ödland" im Ausmaß von 71 m²
40/D5/2022		Umwidmung des Grundstückes Nr. 458/142 KG 72198 Welzenegg, von „Verkehrsfläche" in „Bauland – Wohngebiet" im Ausmaß von 162 m².
41/D3/2022	a)	Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 450/2 KG 72168 St. Martin bei Klagenfurt, von „Bauland – Dorfgebiet" in „Grünland – Garten" im Ausmaß von 86 m²,
	b)	Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 450/2 KG 72168 St. Martin bei Klagenfurt, von „Grünland – Garten" in „Bauland – Dorfgebiet" im Ausmaß von 23 m²,
	c)	Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 449 KG 72168 St. Martin, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen; Ödland" in „Bauland – Dorfgebiet" im Ausmaß von 64 m²,
	d)	Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 449 KG 72168 St. Martin, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen; Ödland" in „Grünland – Garten" im Ausmaß von 287 m².

Der Entwurf der Änderungen des Flächenwidmungsplanes (zeichnerische Darstellungen und Erläuterungen) liegt beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee im Amtsgebäude am Domplatz, 6. Stock, Zimmer 606 (Abteilung Stadtplanung), in der Zeit vom **30. November 2023 bis einschließlich 28. Dezember 2023**, jeweils an Werktagen (außer an Samstagen) von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (an Freitagen 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr), nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0463/537-3311 zur öffentlichen Einsicht auf bzw. steht zum Download auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee www.klagenfurt.at unter Amtstafel – Kundmachungen sowie im elektronischen Amtsblatt des Landes Kärnten zur Verfügung.

Innerhalb der 4-wöchigen Auflagefrist ist jede Person berechtigt, beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Stadtplanung, eine Stellungnahme zum Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung zu erstatten.

Während der Auflagefrist schriftlich eingebrachte und begründete Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in Erwägung zu ziehen.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsleiter:

Angeschlagen am:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Abgenommen am:

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
3	2022	A2

Katastralgemeinde: GROßBUCH

Grundstück Nr: Teil aus 904/2 (GL-LuF in GL-Nebengebäude)

beantr./beschl. m²: 61 m² /

Magistrat Klagenfurt / Ws.
STADTPLANUNG
Bearbeiter: Kollegger / Zwander
Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.
Quelle: GIS-Klagenfurt
Maßstab 1 : 1000
DKM Stand: 23.06.2023
Bearbeitung: 23.06.2023

Kundmachung vom 30.11.2023 bis 28.12.2023

Gemeinderatsbeschluss vom .....

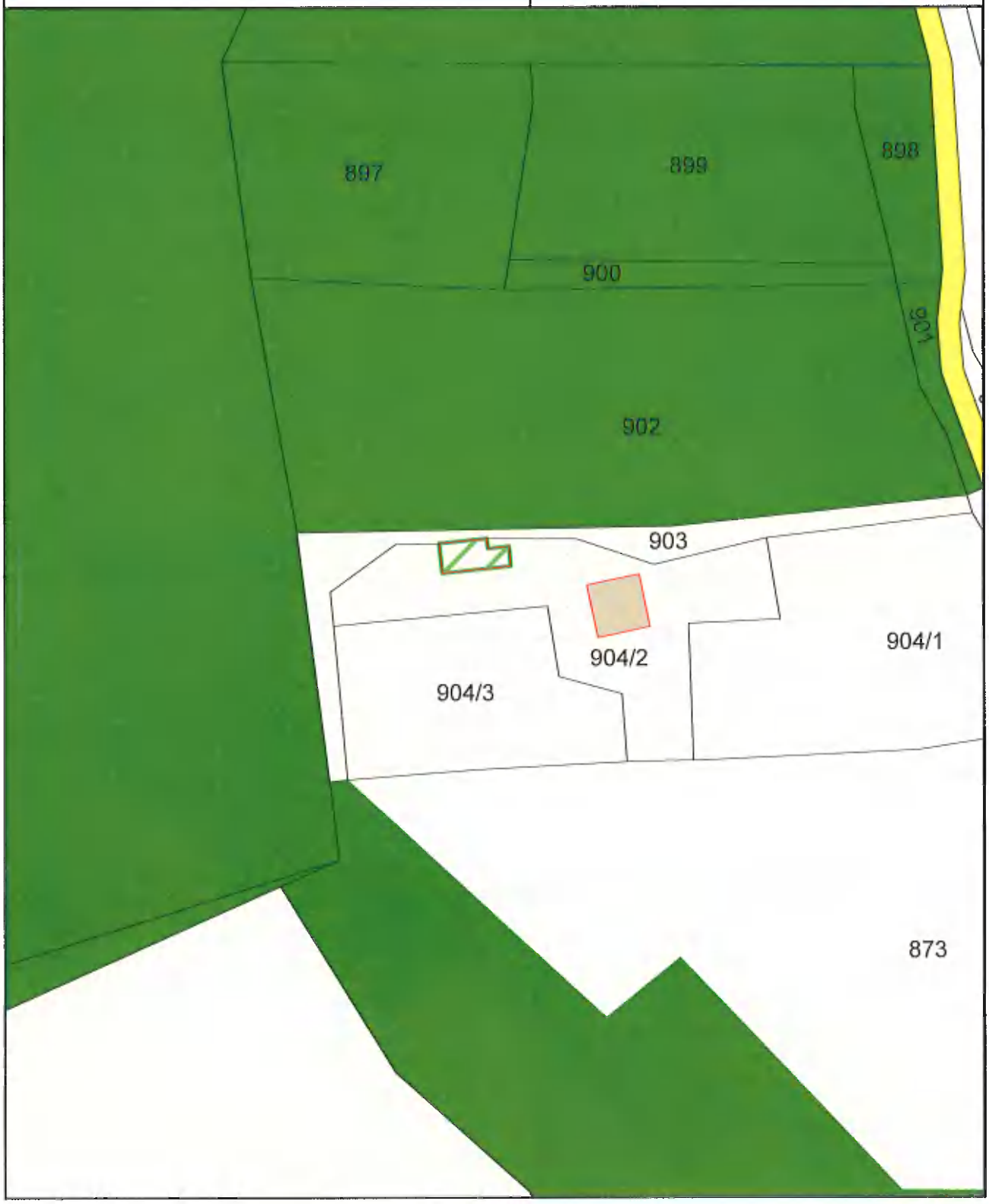

Mag. Zl.: PL - 34/665/2023

Klagenfurt am Wörthersee, 30.11.2023

ERLÄUTERUNGEN

zur Flächenwidmungsplanänderung

3/A2/2022 Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 904/2 KG 72114 Großbuch, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen; Ödland" in „Grünland – Nebengebäude" im Ausmaß von 61 m².

Grundlagen

Lage im örtlichen Verband:	Ehem. landwirtschaftlicher Siedlungssplitter westlich der Ortschaft Großbuch
Vorgabe Stadtentwicklungskonzept:	Siedlungssplitter – keine weitere Siedlungsentwicklung, einmalige Widmungsmaßnahme zur Qualitätsverbesserung zulässig; Grünverbindung/Wildtierkorridor.
Bebauungsplan:	keiner
Begründung Umwidmungsanregung:	Neuerrichtung des bestehenden Nebengebäudes
Verkehrserschließung:	Schurfbauerweg
Anbindung öffentl. Verkehrsmittel:	keine
Wasserversorgung:	keine städt. Wasserversorgung
Abwasserentsorgung:	kein städt. Kanal
Zentralörtliche Einrichtungen im Nahbereich:	keine
Gefährdungsbereich:	keiner
Sonstige Nutzungseinschränkungen (GIS Klagenfurt):	keine
Erforderliche Fachstellungnahmen (bis zur Beratung im Gemeinderat):	Bezirksforstinspektion, Landesgeologie

Auszug Stadtentwicklungskonzept

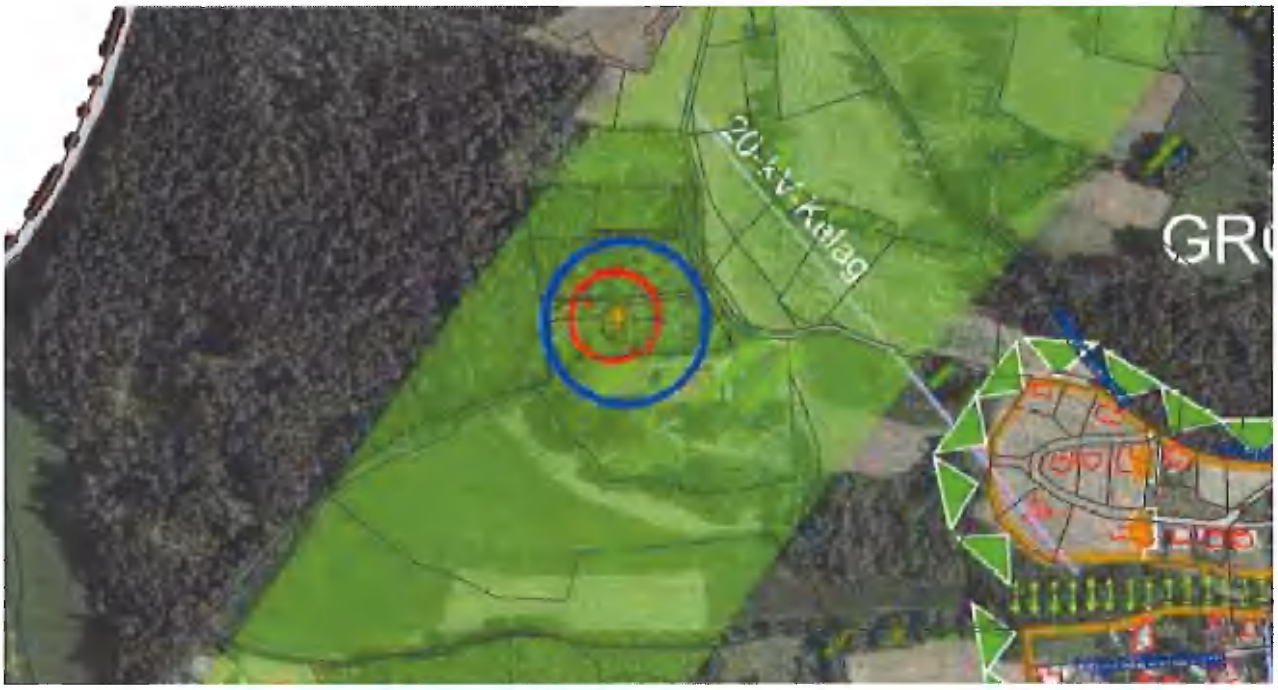

Ohne Maßstab

Link zur Legende: https://cloud.klagenfurt.at/index.php/s/bCRoRVqnd8HjPaS

Vorprüfung Abteilung Stadtplanung

Das bestehende Nebengebäude zu einem alten bäuerlichen Wohnhaus (mit Punktwidmung Bauland-Dorfgebiet) genügt hinsichtlich Kubatur, Raumaufteilung und Bauzustand den Anforderungen nicht mehr und soll durch einen flächengleichen Neubau ersetzt werden. Wegen dem gänzlichen Abbruch des Bestandes, der Grundfläche von rund 60 m²und der Wiedereinrichtung eines Aufenthaltsraumes sind die Ausnahmen von der Wirkung des Flächenwidmungsplanes lt. K-ROG 2021 nicht anwendbar. Daher kann von der STEK-konformen Möglichkeit einer einmaligen Widmungsmaßnahme zur Qualitätsverbesserung im Bereich eines bestehenden Siedlungssplitters Gebrauch gemacht werden und eine punktuelle Widmung Grünland-Nebengebäude auf der Bestandsfläche festgelegt werden. Eine Beeinträchtigung von Grünverbindung bzw. Wildtierkorridor ist damit nicht verbunden. – Positiv mit Auflagen

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
7	2022	D5

Katastralgemeinde: WELZENEGG

Grundstück Nr: Teile aus .563, 506/1 (VKF in BL-WG)

beantr./beschl. m²: 154 m² /

Magistrat Klagenfurt / Ws.

STADTPLANUNG

Bearbeiter: Kollegger / Zwander
Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.
Quelle: GIS-Klagenfurt

Maßstab 1 : 2500

Datum: 03.08.2022

Kundmachung vom 30.11.2023. bis 28.12.2023

Gemeinderatsbeschluss vom .....

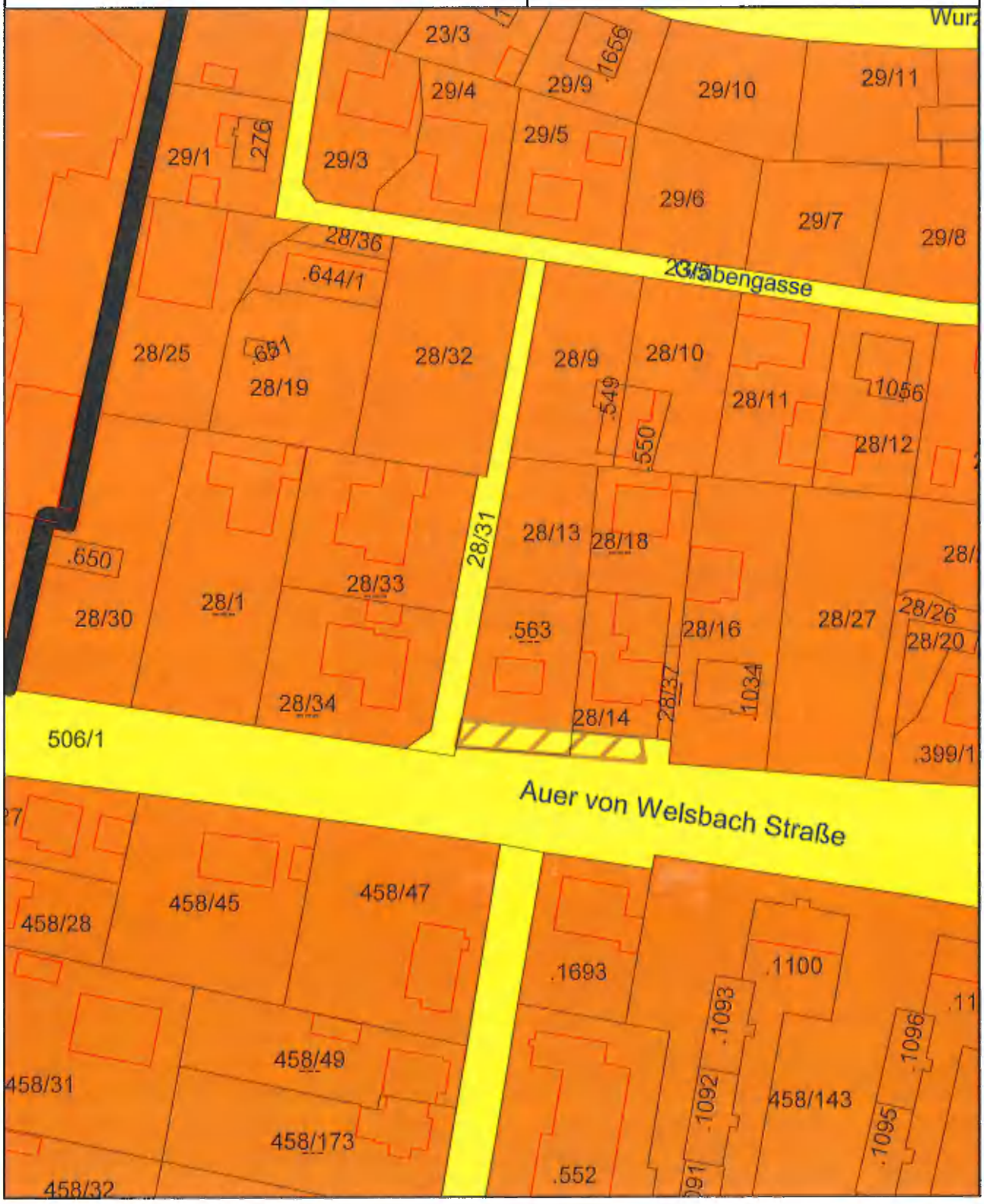

Mag. Zl.: PL - 34/665/2023

Klagenfurt am Wörthersee, 30.11.2023

ERLÄUTERUNGEN

zur Flächenwidmungsplanänderung

7/D5/2022 Umwidmung eines Teiles der Baufläche Nr. .563 und eines Teiles des Grundstückes Nr. 506/1, beide KG 72198 Welzenegg, von „Verkehrsfläche" in „Bauland – Wohngebiet" im Ausmaß von 154 m².

Grundlagen

Lage im örtlichen Verband:	Im Siedlungsverband des Stadtteiles Welzenegg
Vorgabe Stadtentwicklungskonzept:	Innerhalb der Siedlungsgrenzen, Wohnfunktion (Handel/Dienstleistung möglich)
Bebauungsplan:	Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016, Zone 2 (nach Umwidmung)
Begründung Umwidmungsanregung:	Widmungsanpassung
Verkehrserschließung:	Auer-von-Welsbach-Straße
Anbindung öffentl. Verkehrsmittel:	KMG Stadtbus, Hst. Grabengasse
Wasserversorgung:	Städt. Wasserversorgung
Abwasserentsorgung:	Städt. Kanal
Zentralörtliche Einrichtungen im Nahbereich:	Pischeldorfer Straße, Paul-Gerhardt-Straße
Gefährdungsbereich:	keiner
Sonstige Nutzungseinschränkungen (GIS Klagenfurt):	Flugsicherheitszone E
Erforderliche Fachstellungnahmen (bis zur Beratung im Gemeinderat):	Mag.-Abt. Straßenbau und Verkehr

Auszug Stadtentwicklungskonzept

Ohne Maßstab

Link zur Legende: https://cloud.klagenfurt.at/index.php/s/bCRoRVqnd8HjPaS

Vorprüfung Abteilung Stadtplanung

Der Eigentümer des gegenständlichen Grundstückes hat den südlichen Teil seines Gartens vor Kurzem aus dem öffentlichen Gut der Landeshauptstadt käuflich erworben. Die in der Folge begehrte Anpassung der Flächenwidmung von Verkehrsfläche in Bauland-Wohngebiet geht mit dem Stadtentwicklungskonzept konform. In die Umwidmung einbezogen wird auch der südliche Teil des benachbarten Gartens, wo dieselbe Bestandssituation vorliegt und eine Eigentumsübertragung an die privaten Nutzer ebenso erfolgt. Die angrenzende ortsbildprägende und frei zugängliche straßenbegleitende Grünfläche mit Baumreihe verbleibt im öffentlichen Gut und wird von der Umwidmung nicht berührt. – Positiv mit Auflagen

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
12	2022	E5

Katastralgemeinde: ST: RUPRECHT BEI KLAGENFURT

Grundstück Nr: 960 (GL-LuF in BL-IG)

beantr./beschl. m²: 8701 m² /

Magistrat Klagenfurt / Ws.

STADTPLANUNG

Bearbeiter: Kollegger / Zwander
Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.
Quelle: GIS-Klagenfurt

Maßstab 1 : 2500

Datum: 08.03.2022

Kundmachung vom 30.11.2023 bis 28.12.2023

Gemeinderatsbeschluss vom .....

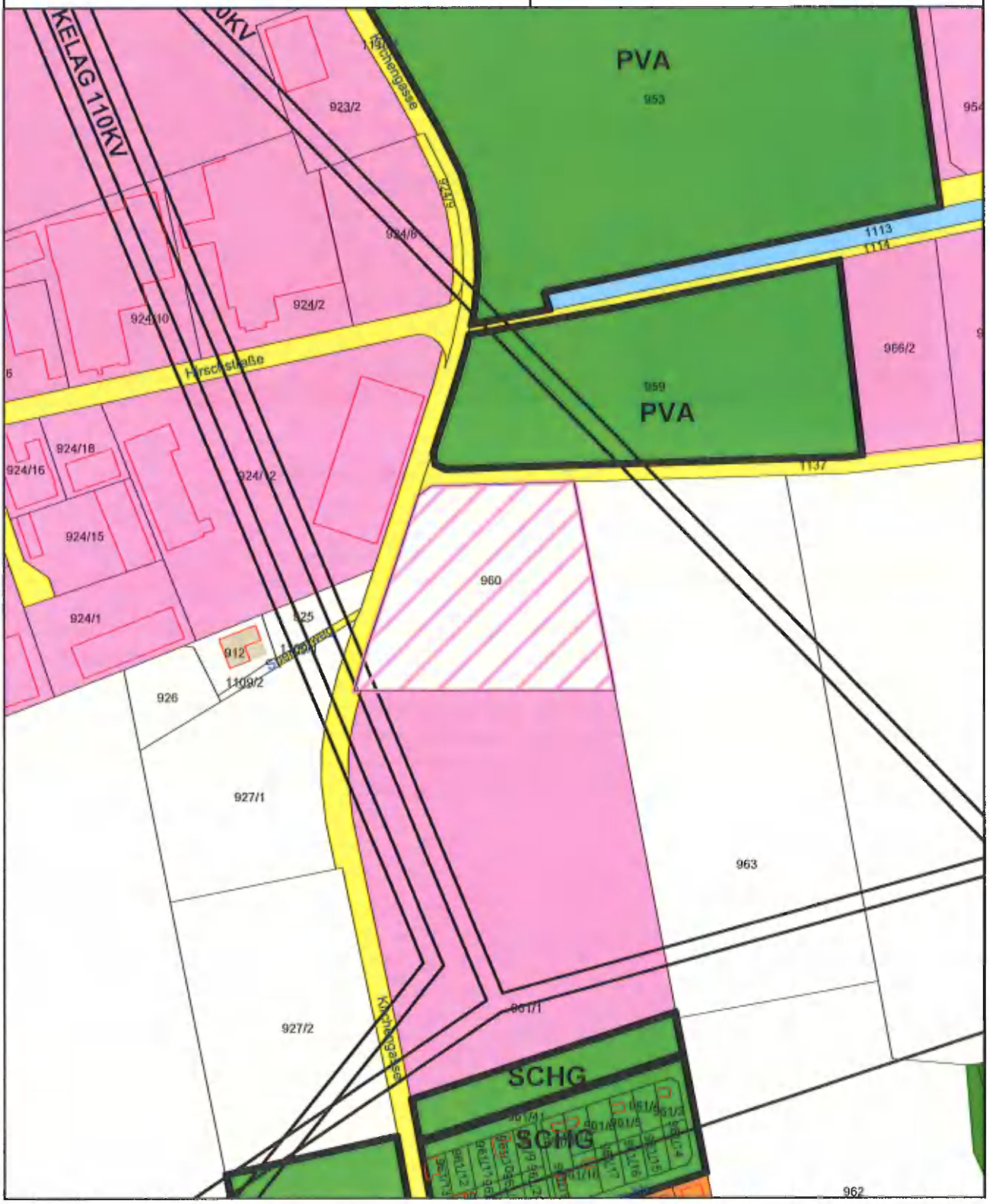

Mag. Zl.: PL - 34/665/2023

Klagenfurt am Wörthersee, 30.11.2023

ERLÄUTERUNGEN

zur Flächenwidmungsplanänderung

12/E5/2022 Umwidmung des Grundstückes Nr. 960 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen; Ödland" in „Bauland – Industriegebiet" im Ausmaß von 8.701 m².

Grundlagen

Lage im örtlichen Verband:	Industrie- und Gewerbezone St. Ruprecht
Vorgabe Stadtentwicklungskonzept:	Innerhalb der Siedlungsgrenzen, angrenzend gewerblich-industrielle Funktion
Bebauungsplan:	Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016, Zone 6 (nach Umwidmung)
Begründung Umwidmungsanregung:	Betriebserweiterung
Verkehrserschließung:	Kirchengasse
Anbindung öffentl. Verkehrsmittel:	KMG Stadtbus, Hst.Liberogasse
Wasserversorgung:	Städt. Wasserversorgung
Abwasserentsorgung:	Städt. Kanal
Zentralörtliche Einrichtungen im Nahbereich:	Südring, St. Ruprechter Straße
Gefährdungsbereich:	Keiner
Sonstige Nutzungseinschränkungen (GIS Klagenfurt):	Hochspannungsleitungen APG, KELAG; Flugsicherheitszone F
Erforderliche Fachstellungnahmen (bis zur Beratung im Gemeinderat):	APG, KELAG

Auszug Stadtentwicklungskonzept

Ohne Maßstab

Link zur Legende: https://cloud.klagenfurt.at/index.php/s/bCRoRVqnd8HjPaS

Vorprüfung Abteilung Stadtplanung

Ein Unternehmen für Anlagenbau in der Hirschstraße benötigt Erweiterungsflächen für die Fortführung des Betriebes am Standort Klagenfurt. Hierzu bietet sich das in weniger als 200 m Straßenentfernung (100 m Luftlinie) befindliche Umwidmungsgrundstück an, wo lt. STEK eine Erweiterung der Gewerbezone Südring/Hirschstraße möglich ist. Durch die westlich benachbarte Spedition und die nördlich angrenzend vor kurzem in Betrieb genommene Photovoltaikanlage der Kelag ist eine Anbindung an den Verband der Gewerbezone gegeben. Für die in einem Umwidmungsverfahren abzuhandelnden Kriterien und Konsultationen wird ein Nutzungs- und/oder Bebauungskonzept für die Betriebserweiterungsfläche vorzulegen sein. - Positiv mit Auflagen

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
16	2022	C4

Katastralgemeinde: WALTENDORF

Grundstück Nr:
a) Teil aus 670/2, 670/3 (GL-LuF in BL-DG)
b) .136, Teile aus 670/3 (BL-GB in BL-DG)
c) Teil aus 670/2, 670/3 (Gl-LuF in GL-IS)

beantr./beschl. m²: a) 1.113 m² / b) 1.186m² / c) 439m² /

Magistrat Klagenfurt / Ws.
STADTPLANUNG
Bearbeiter: Kollegger / Zwander
Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.
Quelle: GIS-Klagenfurt
Maßstab 1 : 2500
Datum: 17.10.2022

Kundmachung vom 30.11.2023 bis 28.12.2023

Gemeinderatsbeschluss vom .....

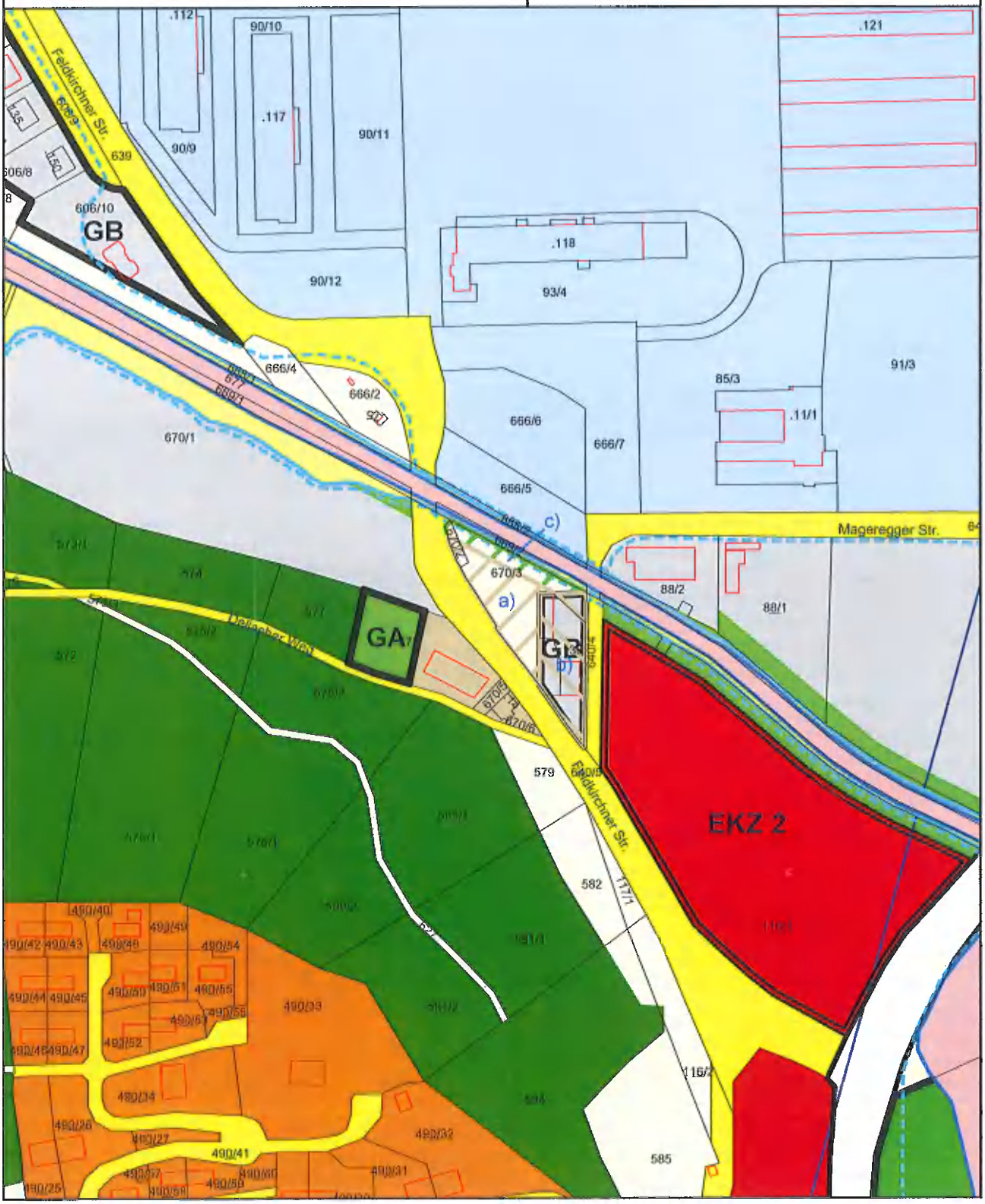

Mag. Zl.: PL - 34/665/2023

Klagenfurt am Wörthersee, 30.11.2023

ERLÄUTERUNGEN

zur Flächenwidmungsplanänderung

16/C4/2022

a) Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 670/2 und 670/3, beide KG 72196 Waltendorf, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen; Ödland" in „Bauland – Dorfgebiet" im Ausmaß von 1.113 m²,

b) Umwidmung der Baufläche Nr. .136 und von Teilen des Grundstückes Nr. 670/3, beide KG 72196 Waltendorf, von „Bauland – Gemischtes Baugebiet" in „Bauland – Dorfgebiet" im Ausmaß von 1.186 m²,

c) Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 670/2 und 670/3, beide KG 72196 Waltendorf, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen; Ödland" in „Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz" im Ausmaß von 439 m².

Grundlagen

Lage im örtlichen Verband:	Im Siedlungsverband von Lendorf
Vorgabe Stadtentwicklungskonzept:	Innerhalb der Siedlungsgrenzen, Immissionsschutzstreifen, angrenzend gewerblich-geschäftliche Funktion (Wohnen Bestand).
Bebauungsplan:	Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016, Zone 2 (nach Umwidmung)
Begründung Umwidmungsanregung:	Baulanderweiterung für Eigenbedarf
Verkehrserschließung:	Feldkirchner Straße, Mageregger Straße
Anbindung öffentl. Verkehrsmittel:	KMG Stadtbus und Regionalbus, Hst. Koglstraße
Wasserversorgung:	Städt. Wasserversorgung
Abwasserentsorgung:	Städt. Kanal
Zentralörtliche Einrichtungen im Nahbereich:	Lendorf Feldkirchner Straße
Gefährdungsbereich:	Keiner
Sonstige Nutzungseinschränkungen (GIS Klagenfurt):	Flugsicherheitszone D, Schallimmission 52-59dB nachts – Schallschutzfenster erforderlich
Erforderliche Fachstellungnahmen (bis zur Beratung im Gemeinderat):	Strategische Umweltstelle, Fachlicher Naturschutz, Amt für Wasserwirtschaft

Auszug Stadtentwicklungskonzept

Ohne Maßstab

Link zur Legende: https://cloud.klagenfurt.at/index.php/s/bCRoRVqnd8HjPaS

Vorprüfung Abteilung Stadtplanung

Für die Errichtung eines weiteren Nebengebäudes, in der Folge allenfalls auch eines weiteren Wohnhauses, soll die im Bereich der Bestandsbebauung ausgewiesene Baulandwidmung auf die gesamte gegenständliche Grundfläche ausgeweitet werden. Intention des STEK ist hier eine Freihaltung aus Gründen des Immissionsschutzes, konkret vor Gefährdungen durch den nördlich angrenzenden Wölfnitzbach. Der zwischenzeitlich erlassene Gefahrenzonenplan zeigt jedoch ein nur auf die Gewässergrundstücke beschränktes Gefährdungspotenzial. Somit ist eine kleinflächige Arrondierung des bestehenden Baulandes vertretbar, wobei der auf benachbarten Baugrundstücken festgelegte Grünstreifen entlang des Wölfnitzbaches aus ökologischen und gestalterischen Gründen (Uferbegleitvegetation) auch auf der Umwidmungsfläche ausgewiesen werden soll. Die Baulanderweiterung soll jedoch nicht als Gemischtes Baugebiet erfolgen, sondern analog der Liegenschaft auf der gegenüberliegenden Seite der Feldkirchner Straße als Dorfgebiet, weil eine gewerbliche Bebauung nicht besteht und auch nicht geplant ist. – Teilweise positiv mit Auflagen

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
23	2022	F3

Katastralgemeinde: VIKTRING

Grundstück Nr: Teil aus 71/3 (GL-LuF in GL-GA)

beantr./beschl. m²: 142 m² /

Magistrat Klagenfurt / Ws.

STADTPLANUNG

Bearbeiter: Kollegger / Zwander
Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.
Quelle: GIS-Klagenfurt

Maßstab 1 : 2500

Datum: 07.03.2023

Kundmachung vom 30.11.2023 bis 28.12.2023

Gemeinderatsbeschluss vom .....

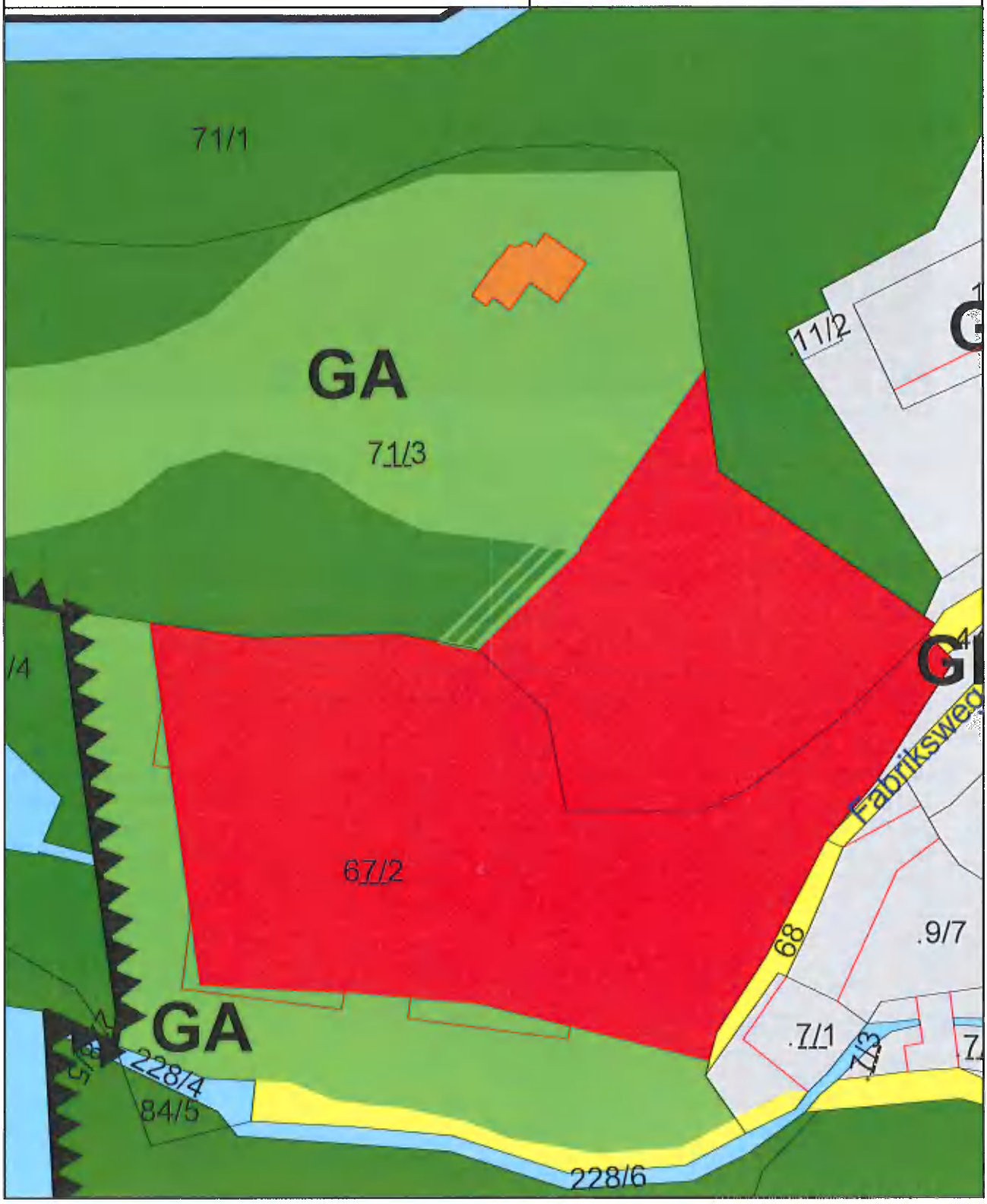

Mag. Zl.: PL - 34/665/2023

Klagenfurt am Wörthersee, 30.11.2023

ERLÄUTERUNGEN

zur Flächenwidmungsplanänderung

23/F3/2022 Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 71/3 KG 72194 Viktring, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen; Ödland" in „Grünland – Garten" im Ausmaß von 142 m².

Grundlagen

Lage im örtlichen Verband:	Siedlungsrandlage in Viktirng.
Vorgabe Stadtentwicklungskonzept:	Geländestufe/Steilhang (keine Bebauung)
Bebauungsplan:	Keiner
Begründung Umwidmungsanregung:	Ermöglichung Grundstücksteilung und Gebäudezugang
Verkehrserschließung:	Fabriksweg
Anbindung öffentl. Verkehrsmittel:	KMG Stadtbus, Hst. Siebenbürgengasse, Viktring Schule
Wasserversorgung:	Städt. Wasserversorgung
Abwasserentsorgung:	Städt. Kanal
Zentralörtliche Einrichtungen im Nahbereich:	Subzentrum Viktring
Gefährdungsbereich:	Keiner
Sonstige relevante Nutzungsein-schränkungen (GIS Klagenfurt):	keine
Erforderliche Fachstellungnahmen (bis zur Beratung im Gemeinderat):	Fachlicher Naturschutz

Auszug Stadtentwicklungskonzept

Ohne Maßstab

Link zur Legende: https://cloud.klagenfurt.at/index.php/s/bCRoRVqnd8HjPaS

Vorprüfung Abteilung Stadtplanung

Für die Umsetzung eines eingereichten Wohnbauprojektes (Doppelhäuser) auf dem als Bauland gewidmeten Ostteil des gegenständlichen Grundstückes ist es im Rahmen der geplanten Grundstücksteilung aus forstrechtlichen Gründen erforderlich, auf einer kleinen Teilfläche die Widmungsart innerhalb des Grünlandes von Land- und Forstwirtschaft auf Garten (wie nordöstlich anschließende Bestandswidmung) zu ändern. Aufgrund der Vereinbarkeit mit den Intentionen des STEK (bleibt Grünland, die Gebäudeerrichtung erfolgt im angrenzenden Bauland) sowie der Geringfügigkeit der Maßnahme kann diese aus fachlicher Sicht grundsätzlich befürwortet werden. – Positiv mit Auflagen

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
30	2022	B2

Katastralgemeinde: GROßPONFELD

Grundstück Nr: a) Teil aus 43/1 (GL-LuF in BL-WG)
b) Teile aus 43/1 (GL-LuF in GL-Garten)

beantr./beschl. m²: a) 575 m² / b) 986 m² /

Magistrat Klagenfurt / Ws.
STADTPLANUNG
Bearbeiter: Kollegger / Zwander
Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.
Quelle: GIS-Klagenfurt
Maßstab 1 : 2500
Datum: 14.06.2022

Kundmachung vom 30.11.2023 bis 28.12.2023

Gemeinderatsbeschluss vom .....

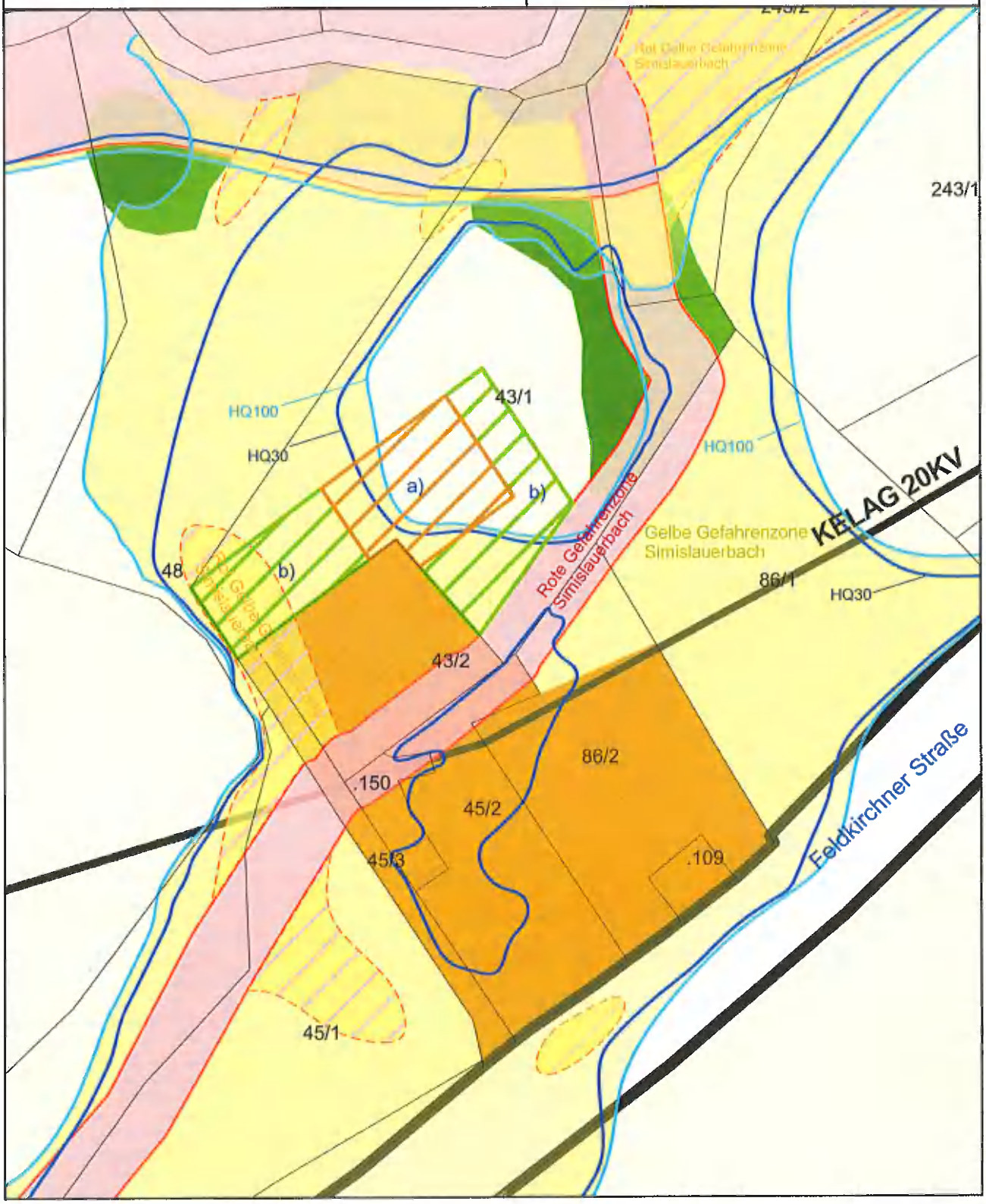

Mag. Zl.: PL - 34/665/2023

Klagenfurt am Wörthersee, 30.11.2023

ERLÄUTERUNGEN

zur Flächenwidmungsplanänderung

30/B2/2022

a) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 43/1 KG 72116 Großponfeld, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland" in „Bauland – Wohngebiet" im Ausmaß von 575 m²,

b) Umwidmung von Teilen des Grundstückes Nr. 43/1 KG 72116 Großponfeld, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland" in „Grünland – Garten" im Ausmaß von 986 m².

Grundlagen

Lage im örtlichen Verband:	Siedlungsansatz westlich von Ponfeld
Vorgabe Stadtentwicklungskonzept:	Siedlungsgrenze, angrenzend Wohnfunktion (Handel/Dienstleistung möglich)
Bebauungsplan:	Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016, Zone 3 (nach Umwidmung)
Begründung Umwidmungsanregung:	Errichtung eines Einfamilienhauses
Verkehrserschließung:	Feldkirchner Straße (B95 Turracher Straße)
Anbindung öffentl. Verkehrsmittel:	Regionalbus, Hst. Ponfeld Größnigwirt
Wasserversorgung:	Städt. Wasserversorgung an der Feldkirchner Straße
Abwasserentsorgung:	Städt. Kanal
Zentralörtliche Einrichtungen im Nahbereich:	keine
Gefährdungsbereich:	Teilweise gelbe Zone Simislauer Bach
Sonstige relevante Nutzungseinschränkungen (GIS Klagenfurt):	Flugsicherheitszone D, angrenzend Feuchtbiotop
Erforderliche Fachstellungnahmen (bis zur Beratung im Gemeinderat):	Strategische Umweltstelle, Amt für Wasserwirtschaft, Fachlicher Naturschutz

Auszug Stadtentwicklungskonzept

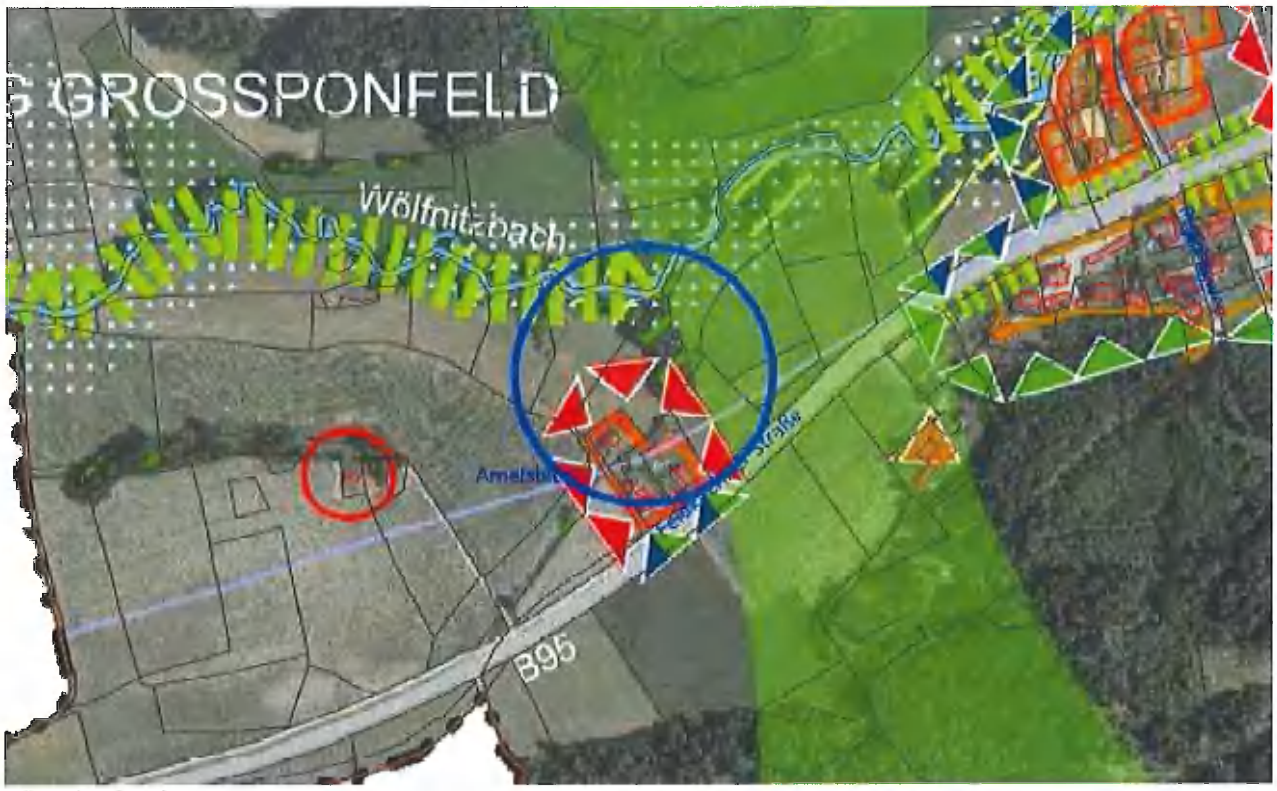

Ohne Maßstab

Link zur Legende: https://cloud.klagenfurt.at/index.php/s/bCRoRVqnd8HjPaS

Vorprüfung Abteilung Stadtplanung

Im Bereich dieses Siedlungsansatzes nahe der Feldkirchner Straße bei Ponfeld wurde schon 2021 eine Umwidmungsanregung zum Zwecke der Errichtung eines Einfamilienhauses für den familiären Eigenbedarf gestellt, wegen der in diesem Bereich ausgewiesenen Hochwassergefährdung jedoch einer Vorab-Prüfung durch das Amt für Wasserwirtschaft unterzogen. Nach einer Flächen- und Projektanpassung liegt von dort eine grundsätzlich zustimmende Fachstellungnahme vor. Eine Vereinbarkeit mit den Intentionen des Stadtentwicklungskonzeptes (Abrundung des Siedlungsansatzes) ist gegeben. Entsprechend dem neuen Raumordnungsgesetz 2021 liegt das Flächenausmaß der Baulandneufestlegung unter 800 m². Daraus folgend ergibt sich eine fachlich vertretbare kleinräumige Arrondierung des Siedlungsansatzes mit Bauland-Wohngebiet und Grünland-Garten. – Positiv mit Auflagen

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
31	2022	D4

Katastralgemeinde: EHRENTHAL

Grundstück Nr: Teil aus 848 (GL-LuF in GL-Nebengebäude)

beantr./beschl. m²: 691 m² /

Magistrat Klagenfurt / Ws.

STADTPLANUNG

Bearbeiter: Kollegger / Zwander
Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.
Quelle: GIS-Klagenfurt

Maßstab 1 : 2500

Datum: 13.02.2023

Kundmachung vom 30.11.2023 bis 28.12.2023

Gemeinderatsbeschluss vom .....

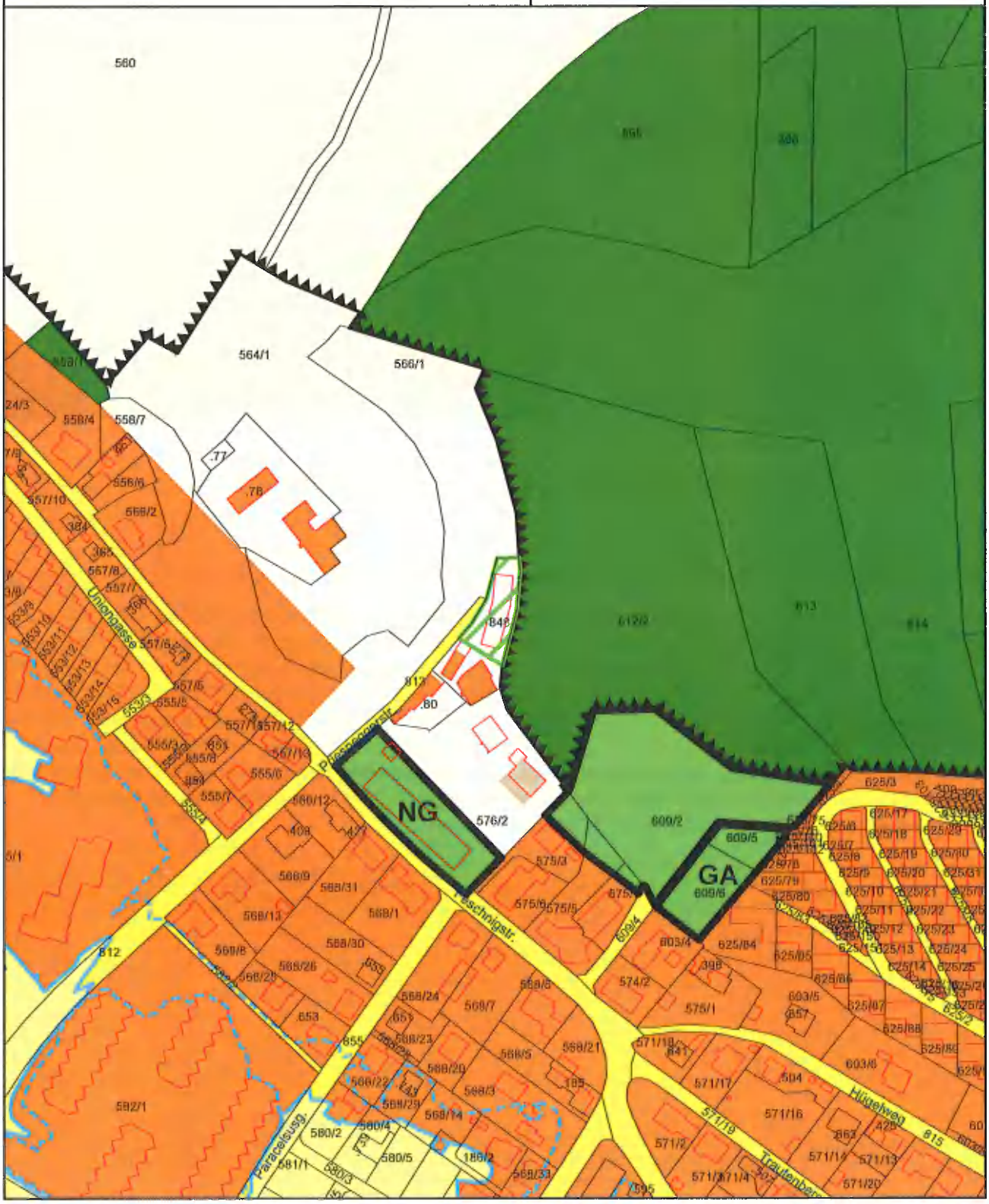

Mag. Zl.: PL - 34/665/2023

Klagenfurt am Wörthersee, 30.11.2023

ERLÄUTERUNGEN

zur Flächenwidmungsplanänderung

31/D4/2022 Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 848 KG 72106 Ehrenthal, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen; Ödland" in „Grünland – Nebengebäude" im Ausmaß von 691 m².

Grundlagen

Lage im örtlichen Verband:	Siedlungsrandbereich des Stadtteils Feschnig
Vorgabe Stadtentwicklungskonzept:	Siedlungsgrenze, angrenzend Wohnfunktion (Handel/Dienstleistung möglich) und dörfliche Mischfunktion
Bebauungsplan:	Keiner
Begründung Umwidmungsanregung:	Verwendungsänderung eines Stallgebäudes
Verkehrserschließung:	Priesnegger Straße
Anbindung öffentl. Verkehrsmittel:	KMG Stadtbus, Hst. Uteweg
Wasserversorgung:	Städt. Wasserversorgung
Abwasserentsorgung:	Städt. Kanal
Zentralörtliche Einrichtungen im Nahbereich:	Mühlgasse/Turmgasse
Gefährdungsbereich:	Keiner
Sonstige Nutzungseinschränkungen (GIS Klagenfurt):	Flugsicherheitszone E, angrenzend Landschaftsschutzgebiet
Erforderliche Fachstellungnahmen (bis zur Beratung im Gemeinderat):	Strategische Umweltstelle, Fachlicher Naturschutz

Auszug Stadtentwicklungskonzept

Ohne Maßstab

Link zur Legende: https://cloud.klagenfurt.at/index.php/s/bCRoRVqnd8HjPaS

Vorprüfung Abteilung Stadtplanung

Nachdem bereits das südliche Stallgebäude dieses ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesens nach erfolgter Umwidmung in Grünland-Nebengebäude in ein Mietlager umgebaut wurde, soll nunmehr auch das ältere Stallgebäude im Norden entsprechend umgenutzt werden, weil der Bedarf an Lager- und Abstellflächen stetig wächst. An landwirtschaftlicher Gebäudenutzung ist vor Ort nur noch ein Hofladen verblieben. Weil es sich um ein Bestandsgebäude handelt und eine spezifische Grünlandwidmung festgelegt werden soll, ist die Lage auf der Siedlungsgrenze nicht als Widerspruch zum Stadtentwicklungskonzept zu sehen, da keine grundlegende Funktionsänderung erfolgt und Nutzungskonflikte nicht zu erwarten sind. – Positiv mit Auflagen

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
36	2022	E4

Katastralgemeinde: ST. RUPRECHT BEI KLAGENFURT

Grundstück Nr: .343/3 (BL-GG in VKF)

beantr./beschl. m²: 322 m² /

Magistrat Klagenfurt / Ws.
STADTPLANUNG
Bearbeiter: Kollegger / Zwander
Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.
Quelle: GIS-Klagenfurt
Maßstab 1 : 2500
Datum: 28.03.2023

Kundmachung vom 30.11.2023 bis 28.12.2023

Gemeinderatsbeschluss vom .....

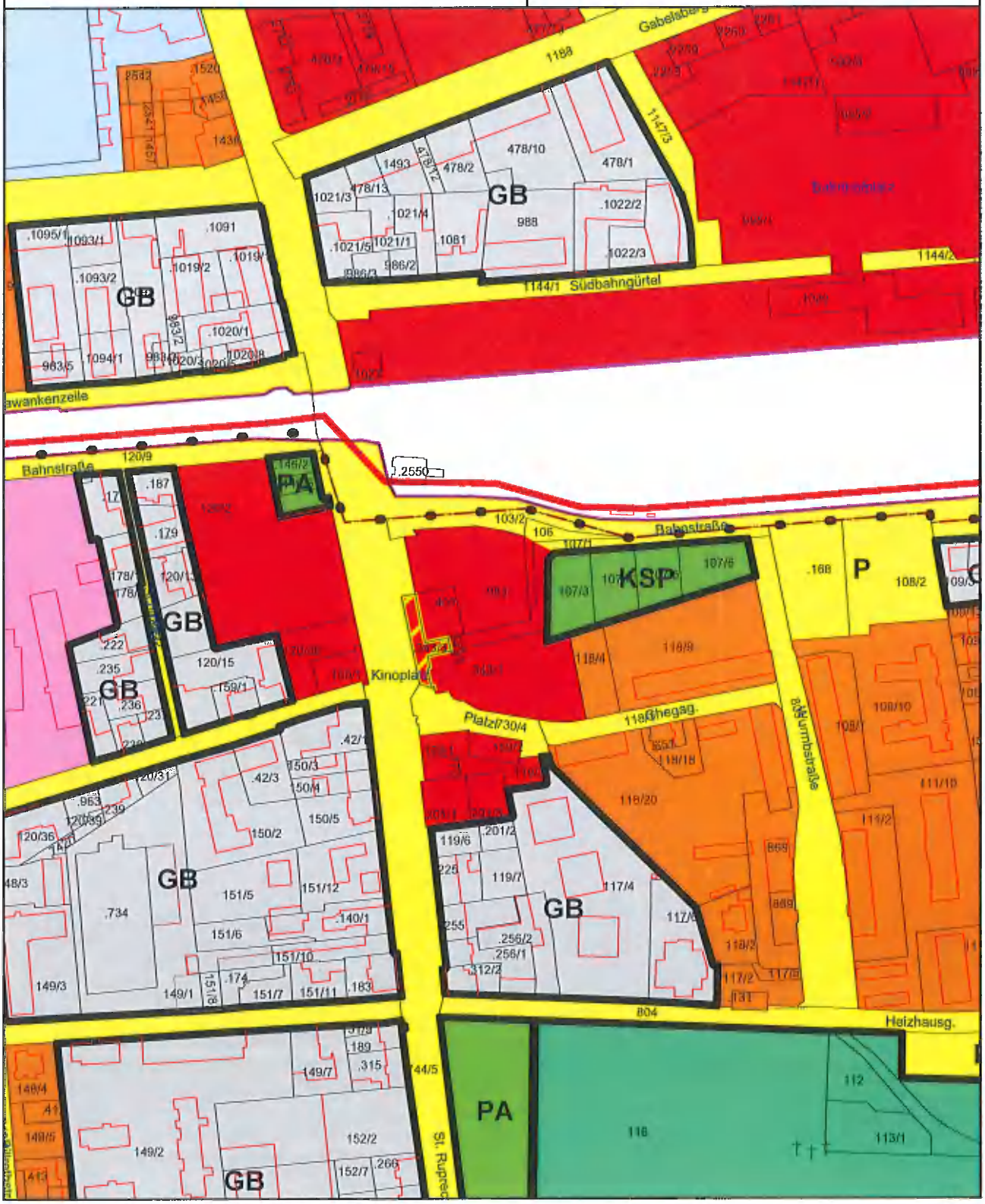

Mag. Zl.: PL - 34/665/2023

Klagenfurt am Wörthersee, 30.11.2023

ERLÄUTERUNGEN

zur Flächenwidmungsplanänderung

36/E4/2022 Umwidmung der Baufläche Nr. .343/3 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, von „Bauland – Geschäftsgebiet" in „Verkehrsfläche" im Ausmaß von 322 m².

Grundlagen

Lage im örtlichen Verband:	Im Siedlungsverband des Stadtteiles St. Ruprecht
Vorgabe Stadtentwicklungskonzept:	Innerhalb der Siedlungsgrenzen, geschäftliche Funktion (Wohnen möglich)
Bebauungsplan:	Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016, Zone 1
Begründung Umwidmungsanregung:	Widmungsberichtigung
Verkehrserschließung:	Kinoplatz
Anbindung öffentl. Verkehrsmittel:	KMG Stadtbus, Hst. Kinoplatz
Wasserversorgung:	Städt. Wasserversorgung
Abwasserentsorgung:	Städt. Kanal
Zentralörtliche Einrichtungen im Nahbereich:	Kinoplatz
Gefährdungsbereich:	Keiner
Sonstige Nutzungseinschränkungen (GIS Klagenfurt):	Flugsicherheitszone E
Erforderliche Fachstellungnahmen (bis zur Beratung im Gemeinderat):	Keine

Auszug Stadtentwicklungskonzept

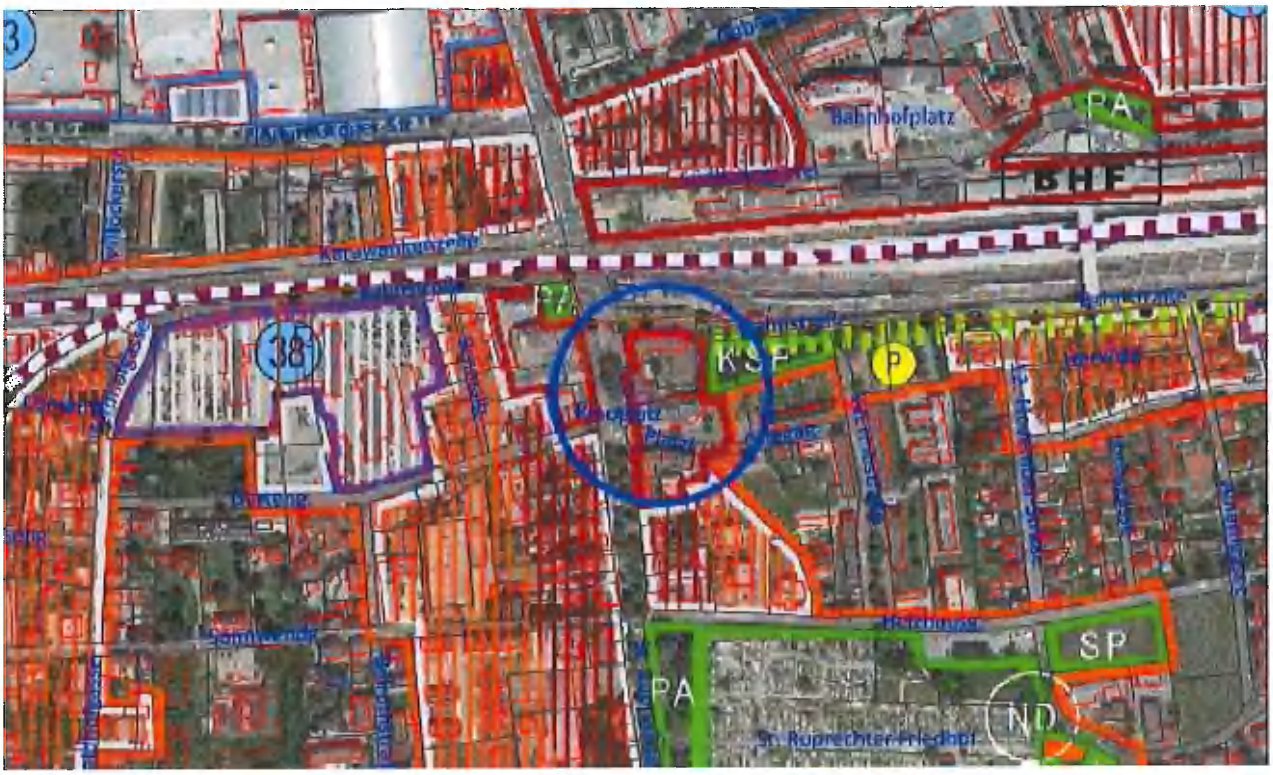

Ohne Maßstab

Link zur Legende: https://cloud.klagenfurt.at/index.php/s/bCRoRVqnd8HjPaS

Vorprüfung Abteilung Stadtplanung

Die bestehenden Verkehrsflächen auf öffentlichem Gut, welche den Objekten Kinoplatz Nr. 2 und 3 vorgelagert sind (gestalteter Fußgängerbereich), sollen als solche widmungsberichtigt werden, insbesondere um wiederholt an die Stadtplanung herangetragene Wünsche zur Überbauung dieser Grundflächen mit Wintergärten und ähnlichen baulichen Nebenanlagen der Gastronomie hintan zu halten. – Positiv

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
38	2022	D3

Katastralgemeinde:	ST. MARTIN BEI KLAGENFURT
Grundstück Nr:	a) Teile aus 322, 735 (VKF in BL-WG) b) Teil aus 325/2 (GL-LuF in VKF) c) Teil aus 322 (BL-WG in VKF) d) Teil aus 735 (VKF in GL-GA) e) Teil aus 735 (VKF in GL-LuF)
beantr./beschl. m²:	a) 146 m²/ b) 132 m²/ c) 23 m²/ d) 47 m²/ e) 71 m²/

Magistrat Klagenfurt / Ws.

STADTPLANUNG

Bearbeiter: Kollegger / Zwander
Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.
Quelle: GIS-Klagenfurt

Maßstab 1 : 1000

Datum: 25.04.2023

Kundmachung vom 30.11.2023 bis 28.12.2023

Gemeinderatsbeschluss vom .....

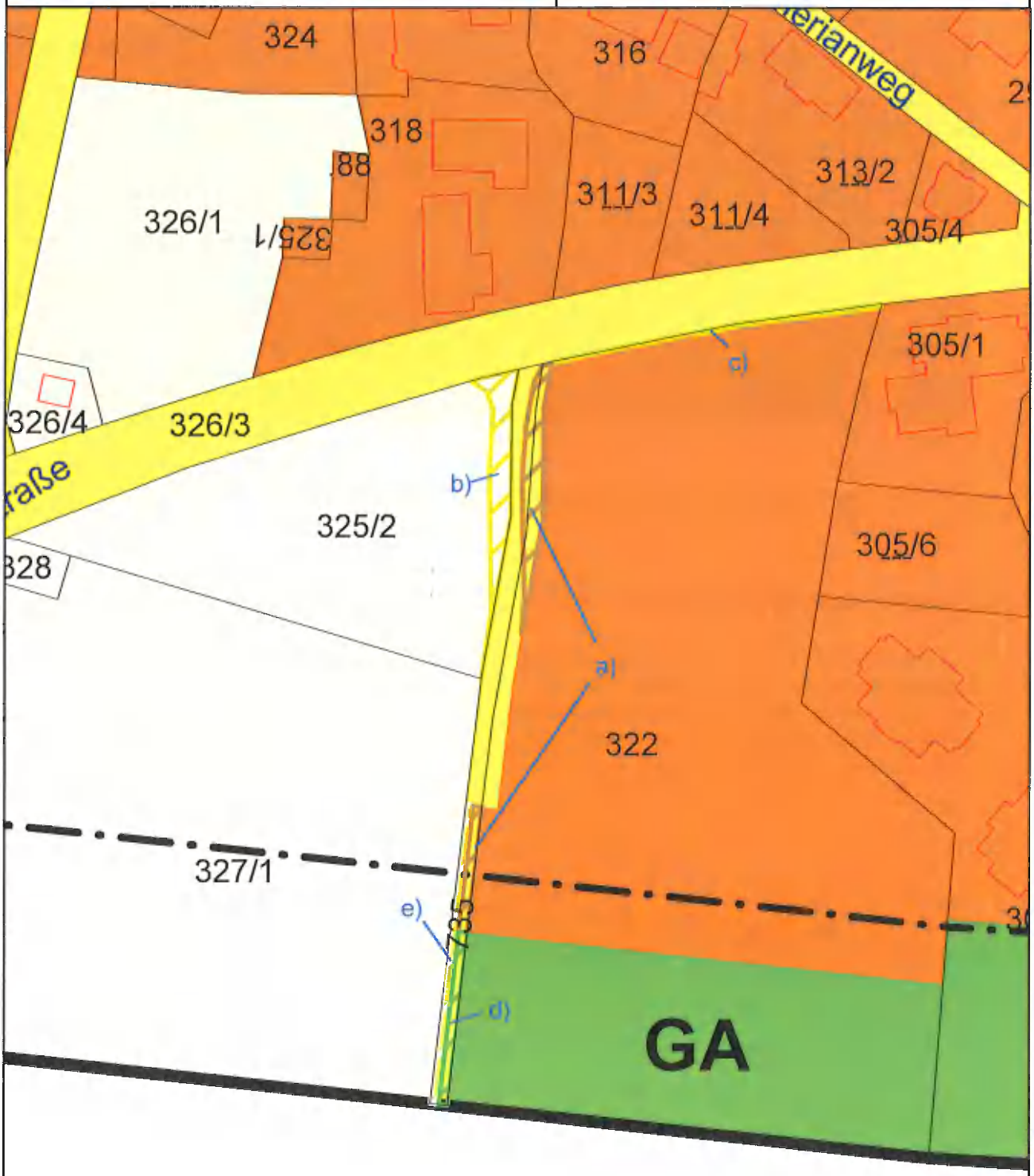

Mag. Zl.: PL - 34/665/2023

Klagenfurt am Wörthersee, 30.11.2023

ERLÄUTERUNGEN

zur Flächenwidmungsplanänderung

38/D3/2022

a) Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 322 und 735, beide KG 72168 St. Martin bei Klagenfurt, von „Verkehrsfläche" in „Bauland – Wohngebiet" im Ausmaß von 146 m²,

b) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 325/2 KG 72168 St. Martin bei Klagenfurt, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen; Ödland" in „Verkehrsfläche" im Ausmaß von 132 m²,

c) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 322 KG 72168 St. Martin, von „Bauland-Wohngebiet" in „Verkehrsfläche" im Ausmaß von 23 m²,

d) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 735 KG 72168 St. Martin bei Klagenfurt, von „Verkehrsfläche" in „Grünland-Garten" im Ausmaß von 47 m²,

e) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 735 KG 72168 St. Martin bei Klagenfurt, von „Verkehrsfläche" in „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen; Ödland" im Ausmaß von 71 m².

Grundlagen

Lage im örtlichen Verband:	Siedlungsrandbereich des Stadtteils St. Martin
Vorgabe Stadtentwicklungskonzept:	Innerhalb der Siedlungsgrenzen, angrenzend Wohnfunktion (Handel/Dienstleistung möglich)
Bebauungsplan:	Teilweise Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016, Zone 2
Begründung Umwidmungsanregung:	Widmungsanpassung
Verkehrserschließung:	Kohldorfer Straße
Anbindung öffentl. Verkehrsmittel:	KMG Stadtbus, Hst. Kohldorfer Straße
Wasserversorgung:	Städt. Wasserversorgung
Abwasserentsorgung:	Städt. Kanal
Zentralörtliche Einrichtungen im Nahbereich:	Kohldorfer Straße/Villacher Straße
Gefährdungsbereich:	Keiner
Sonstige relevante Nutzungsein-schränkungen (GIS Klagenfurt):	Keine
Erforderliche Fachstellungnahmen (bis zur Beratung im Gemeinderat):	Keine

Auszug Stadtentwicklungskonzept

Ohne Maßstab

Link zur Legende: https://cloud.klagenfurt.at/index.php/s/bCRoRVqnd8HjPaS

Vorprüfung Abteilung Stadtplanung

Im Zuge der Errichtung der Wohnhausanlage Kohldorfer Straße Nr. 67-73 ist aus erschließungstechnischen Gründen bzw. zur Erhaltung einer markanten Linde ein kleinräumige Widmungsanpassung im westlichen Randbereich erforderlich. Aus fachlicher Sicht kann diese Maßnahme befürwortet werden, zumal die Erhaltung und Integration des Lindenbaumes in das Wohnbauprojekt in den Vorverfahren gefordert wurde. - Positiv

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
40	2022	D5

Katastralgemeinde: WELZENEGG

Grundstück Nr: 458/142 (VK in BL-WG)

beantr./beschl. m²: 162 m² /

Magistrat Klagenfurt / Ws.

STADTPLANUNG

Bearbeiter: Kollegger / Zwander
Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.
Quelle: GIS-Klagenfurt

Maßstab 1 : 1000

Datum: 31.03.2023

Kundmachung vom 30.11.2023 bis 28.12.2023

Gemeinderatsbeschluss vom .....

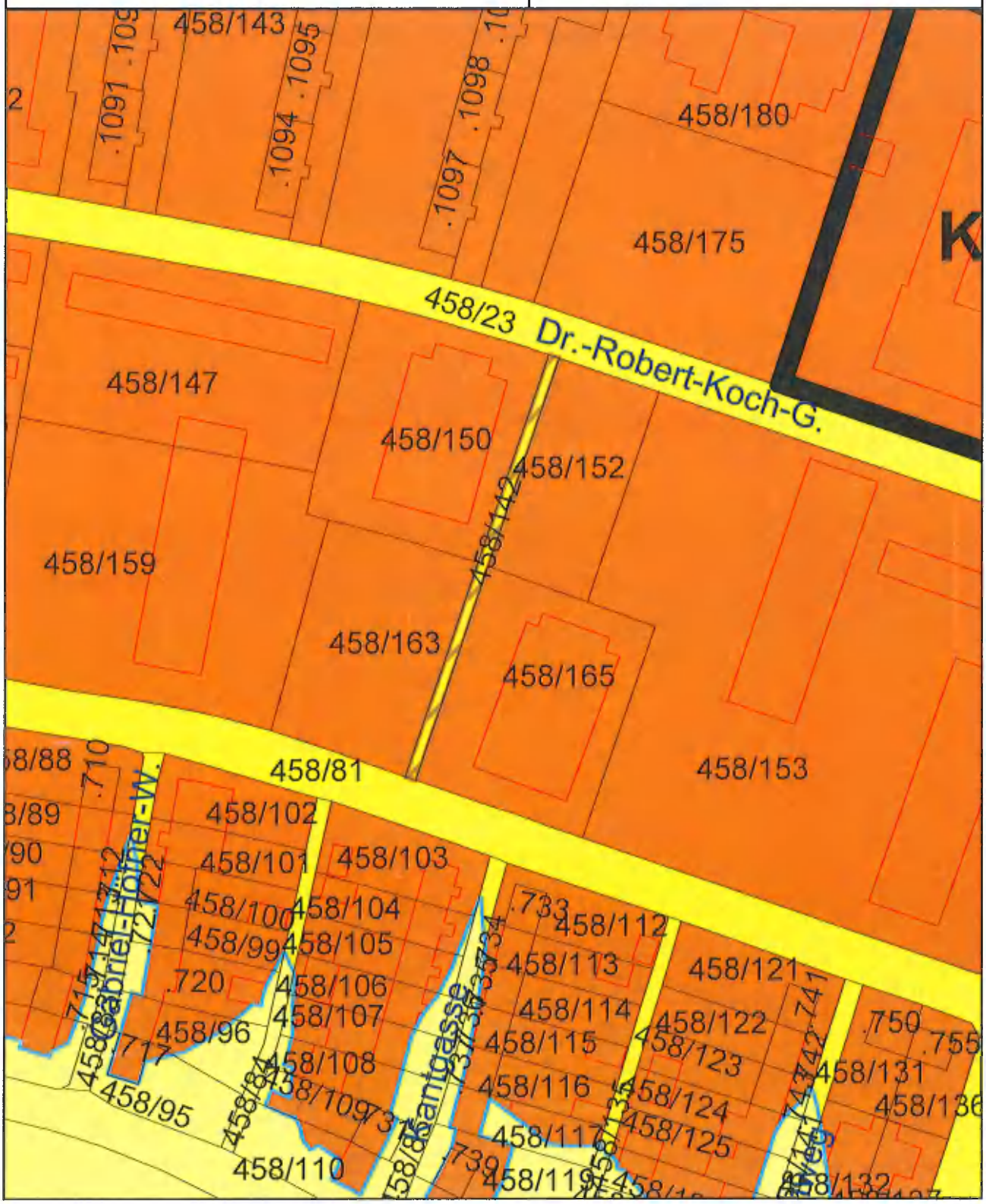

Mag. Zl.: PL - 34/665/2023

Klagenfurt am Wörthersee, 30.11.2023

ERLÄUTERUNGEN

zur Flächenwidmungsplanänderung

40/D5/2022 Umwidmung des Grundstückes Nr. 458/142 KG 72198 Welzenegg, von „Verkehrsfläche" in „Bauland – Wohngebiet" im Ausmaß von 162 m².

Grundlagen

Lage im örtlichen Verband:	Im Siedlungsverband des Stadtteiles Welzenegg
Vorgabe Stadtentwicklungskonzept:	Innerhalb der Siedlungsgrenzen, Wohnfunktion (Handel/Dienstleistung möglich)
Bebauungsplan:	Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016, Zone 1 (nach Umwidmung)
Begründung Umwidmungsanregung:	Widmungsanpassung
Verkehrserschließung:	Dr.-Robert-Koch-Gasse, Dr.-Richard-Canaval-Gasse
Anbindung öffentl. Verkehrsmittel:	KMG Stadtbus, Hst. Christuskirche
Wasserversorgung:	Städt. Wasserversorgung
Abwasserentsorgung:	Städt. Kanal
Zentralörtliche Einrichtungen im Nahbereich:	Pischeldorfer Straße, Paul-Gerhardt-Straße
Gefährdungsbereich:	keiner
Sonstige Nutzungseinschränkungen (GIS Klagenfurt):	Flugsicherheitszone E, STW-EKG Stromleitungen
Erforderliche Fachstellungnahmen (bis zur Beratung im Gemeinderat):	Mag.-Abt. Straßenbau und Verkehr

Auszug Stadtentwicklungskonzept

Ohne Maßstab

Link zur Legende: https://cloud.klagenfurt.at/index.php/s/bCRoRVqnd8HjPaS

Vorprüfung Abteilung Stadtplanung

Die gegenständliche Verkehrsfläche 458/142 trennt derzeit die stadteigenen Grundstücke 458/147, 458/159, 458/163, 458/150, 458/142, 458/165, 458/152 je KG Welzenegg der sogenannten Irnigsiedlung im Stadtteil Welzenegg. Die vorhandenen Bestandsgebäude aus den 1960er Jahren sind abgewohnt und entsprechen nicht mehr den Anforderungen der Gegenwart. Der Gemeinnützige Wohnbauträger geht daran, einen kärntenweit offenen, anonymen einstufigen Architekturwettbewerb zur Entwicklung eines zeitgemäßen städtebaulichen Konzeptes durchzuführen. Teile der Bestandsgebäude werden dabei erhalten bzw. adaptiert. Ein besonderes Augenmerk wurde bei der Aufgabenstellung des Wettbewerbes auf die Bewahrung der Grünraumqualitäten gelegt. Es sind so viel als möglich erhaltenswerten Bäume sowie die Durchlässigkeit in Nord-Süd-Richtung zu bewahren. Durch die betreffende Flächenwidmungsänderung der 162 m² großen Verkehrsfläche in Bauland-Wohngebiet wird das Spektrum zur Entwicklung eines zeitgemäßen städtebaulichen Konzeptes wesentlich aufgeweitet. Prämissen, wie der sparsame Umgang mit Grund und Boden sowie die Schaffung stadträumlicher Qualitäten, werden dadurch zusätzlich erleichtert. – Positiv

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
41	2022	D3

Katastralgemeinde: ST. MARTIN BEI KLAGENFURT

Grundstück Nr:
a) Teil aus 450/2 (BL-DG in GL-GA)
b) Teil aus 450/2 (GL-GA in BL-DG)
c) Teil aus 449 (GL-LuF in BL-DG)
d) Teil aus 449 (GL-LuF in GL-GA)

beantr./beschl. m²: a) 86 m² / b) 23 m² / c) 64 m² / d) 287m² /

Magistrat Klagenfurt / Ws.
STADTPLANUNG
Bearbeiter: Kollegger / Zwander
Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.
Quelle: GIS-Klagenfurt
Maßstab 1 : 1000
Datum: 22.05.2023

Kundmachung vom 30.11.2023 bis 28.12.2023

Gemeinderatsbeschluss vom .....

Mag. Zl.: PL - 34/665/2023

Klagenfurt am Wörthersee, 30.11.2023

ERLÄUTERUNGEN

zur Flächenwidmungsplanänderung

41/D3/2022

a) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 450/2 KG 72168 St. Martin bei Klagenfurt, von „Bauland – Dorfgebiet" in „Grünland – Garten" im Ausmaß von 86 m²,

b) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 450/2 KG 72168 St. Martin bei Klagenfurt, von „Grünland – Garten" in „Bauland – Dorfgebiet" im Ausmaß von 23 m²,

c) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 449 KG 72168 St. Martin, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen; Ödland" in „Bauland – Dorfgebiet" im Ausmaß von 64 m²,

d) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 449 KG 72168 St. Martin, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen; Ödland" in „Grünland – Garten" im Ausmaß von 287 m².

Grundlagen

Lage im örtlichen Verband:	Siedlungssplitter am Kreuzbergl
Vorgabe Stadtentwicklungskonzept:	Widmungen in Landschaftsschutzgebieten – Bewertung neuer Bauführungen gemäß Prüfkatalog
Bebauungsplan:	Teilweise Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016, Zone 3 (nach Umwidmung)
Begründung Umwidmungsanregung:	Widmungsanpassung
Verkehrserschließung:	St.-Primus-Weg
Anbindung öffentl. Verkehrsmittel:	Keine
Wasserversorgung:	Städt. Wasserversorgung
Abwasserentsorgung:	Städt. Kanal
Zentralörtliche Einrichtungen im Nahbereich:	Keine
Gefährdungsbereich:	Event. St. Martiner Bach
Sonstige relevante Nutzungseinschränkungen (GIS Klagenfurt):	Landschaftsschutzgebiet Kreuzbergl, Flugsicherheitszone F
Erforderliche Fachstellungnahmen (bis zur Beratung im Gemeinderat):	Fachlicher Naturschutz, Amt für Wasserwirtschaft

Auszug Stadtentwicklungskonzept

Ohne Maßstab

Link zur Legende: https://cloud.klagenfurt.at/index.php/s/bCRoRVqnd8HjPaS

Vorprüfung Abteilung Stadtplanung

Es soll auf den Grundstücken Nr. 450/2 und 449, je KG St. Martin bei Klagenfurt, die bestehende Punktwidmung Bauland-Dorfgebiet mit in einem Flächenausmaß von 90 m² geringfügig verschoben und die zugehörige Grünland-Gartenwidmung angepasst werden. Durch die Lageverschiebung entsteht keine Zersiedelung, weil die Außengrenzen des Siedlungssplitters nicht überschritten werden. Außerdem wird keine zusätzliche Fläche im Landschaftsschutzgebiet als Bauland ausgewiesen. Der Hauptgrund für die Lageverschiebung ist der Umstand, dass die bestehende Punktwidmung, für welche bereits ein baubewilligtes Objekt entwickelt wurde, genau über einem öffentlichen Kanal und einer öffentlichen Wasserleitung liegt. Aus Sicht der Stadtplanung kann dieser geringfügigen Änderung des Flächenwidmungsplanes zugestimmt werden. – Positiv

EBENTHAL (Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten)

Von: Stadtplanung <Stadtplanung@klagenfurt.at>
Gesendet: Donnerstag, 30. November 2023 06:51
An: 'christian.scheider@klagenfurt.at'; Mochar Constance; 'spoe.gr-club@klagenfurt.at'; 'gr.klub-tks@klagenfurt.at'; 'oevp.gr-club@klagenfurt.at'; 'Freiheitlicher-Gemeinderatsklub@klagenfurt.at'; 'neos@klagenfurt.at'; 'Gruenerclub@klagenfurt.at'; 'gerald.donesch@stw.at'; 'Strassenbau.Verkehr@klagenfurt.at'; 'entsorgung@klagenfurt.at'; 'umweltschutz@klagenfurt.at'; 'stadtgarten@klagenfurt.at'; abt15.fachliche-raumordnung@ktn.gv.at; 'abt8.post@ktn.gv.at'; 'abt9.post@ktn.gv.at'; 'abt10.post@ktn.gv.at'; 'abt10.regbuerokl@ktn.gv.at'; 'abt12.post@ktn.gv.at'; 'bhkl.bba@ktn.gv.at'; 'bhkl.bfi@ktn.gv.at'; 'abt10.agrarbehoerde@ktn.gv.at'; 'kaernten@bda.at'; 'willkommen@landesmuseum.ktn.gv.at'; 'dietmar.groinigg@oebb.at'; 'REM.Archiv@a1telekom.at'; 'post.sbaklagenfurt@ktn.gv.at'; 'dietmar.trapitsch@kaerntennetz.at'; 'abt-44@bmlrt.gv.at'; 'milkdok@bmlv.gv.at'; 'bauansuchen@airport-klagenfurt.at'; 'arbeiterkammer@akktn.at'; 'wirtschaftspolitik@wkk.or.at'; 'agrarwirtschaft@lk-kaernten.at'; 'servicegmbh@asfinag.at'; 'krumpendorf@ktn.gde.at'; 'moosburg@ktn.gde.at'; 'liebenfels@ktn.gde.at'; 'city@stveit.carinthia.at'; 'maria-saal@ktn.gde.at'; 'magdalensberg@ktn.gde.at'; 'poggersdorf@ktn.gde.at'; 'ebenthal@ktn.gde.at'; 'grafenstein@ktn.gde.at'; 'maria-rain@ktn.gde.at'; 'koettmannsdorf@ktn.gde.at'; 'keutschach-see@ktn.gde.at'; 'maria-woerth@ktn.gde.at'; 'gisela.wolschner@ktn.gv.at'; 'ernst.woschitz@klagenfurt.at'; 'harald.schlemitz@klagenfurt.at'; 'stadtplanung@klagenfurt.at'
Betreff: Kundmachung Klagenfurt Abteilung Stadtplanung vom 30.11.2023 bis einschließlich 28.12.2023
Anlagen: PL-34-665-2023-KU.pdf

ACHTUNG! Dies ist eine **EXTERNE** E-Mail. Öffnen Sie KEINE Anhänge oder klicken Sie nicht auf Links von unbekannten Absendern oder unerwarteten E-Mails.
Diese E-Mail wurde von **"stadtplanung@klagenfurt.at"** versendet - Angezeigter Name: "Stadtplanung <Stadtplanung@klagenfurt.at>"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang die Kundmachung vom **30. November 2023 bis einschließlich 28. Dezember 2023** zu Ihrer weiteren Verwendung.
Inhalt:

- **Flächenwidmungsplanänderungen 2022**

  Lfd. Nrn. 3, 7, 12, 16, 23, 28, 30, 31, 36, 38, 40, 41/2022

Mit freundlichen Grüßen,
Abteilung Stadtplanung

Information: Wenn Sie uns eine E-Mail zusenden, so speichern und verarbeiten wir Ihre Daten soweit dies für die Abwicklung Ihrer Anfragen und für die Korrespondenz mit Ihnen erforderlich ist. Wir behandeln Ihre Daten

entsprechend den Bestimmungen des Datenschutzrechts. Weitere Details zu Zweck, rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Speicherungsdauer und Ihren Rechten, sowie die Datenschutzerklärung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Stadt finden Sie unter diesem Link.